

Buchbesprechungen

Systematische Theologie

Markus Vogt, Christliche Umweltethik. Grundlagen und zentrale Herausforderungen, Freiburg/Br.: Herder 2021, 784 S., 48,00 €, ISBN 978-3-451-39110-1

Markus Vogt, Professor für Sozialwissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München, legt mit diesem Werk eine umfassende Studie und ein Grundlagenhandbuch zur Umweltethik vor. Er beschreibt das Kernanliegen seines Beitrags zum umweltethischen Diskurs „als Streben nach einem neuen Bund zwischen Mensch und Umwelt“ (22). Der Verfasser knüpft in zahlreichen Aspekten an seine 2009 erschienene Publikation „Prinzip Nachhaltigkeit. Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive“ an und bündelt die umweltethische Debatte des letzten Jahrzehnts. Er versucht neben theoretischen umweltethischen Standpunkten insbesondere eine praxisrelevante Darstellung zu liefern, die das abstrakt-theoretisch Formulierte veranschaulicht und verdeutlicht. Vogts beachtliche Publikation ist in vier Teile mit insgesamt 22 Kapiteln gegliedert und schließt mit einem umfangreichen, 75-seitigen Literaturverzeichnis. Das Werk ist nach dem bekannten, auf die Lehre von Kardinal Joseph Cardijn (1882–1967) zurückgehenden Prinzip von Sehen – Urteilen – Handeln strukturiert. Im ersten Teil werden methodische, empirische und gesellschaftstheoretische Grundfragen des Zugangs zu umweltethischen Themen behandelt. Hierbei beleuchtet der Verfasser neben Zielen und Methoden der Ethik auch aktuelle Themen und Entwicklungen der Umweltethik, etwa den Nachhaltigkeitsdiskurs oder die Debatte um den Begriff der Anthropozentrik. Zugleich unternimmt Vf. eine Positionsbestimmung christlicher Umweltethik zwischen Rationalität

und Glaube. Die anschließende Situationsdiagnose deckt Dimensionen der Umweltkrise auf und „wird unter dem Begriff des Anthropozän zusammengefasst, da dieser derzeit am prägnantesten die grundsätzliche Herausforderung der veränderten Mensch-Umwelt-Beziehungen auf den Punkt bringt“ (32). Schließlich münden die Ausführungen Vogts in eine Analyse und Kritik des Fortschritts- und Wachstumsglaubens als „dynamische[m] Spannungszentrum des umweltethischen Diskurses“ (147). Der zweite Teil bietet theologische und kirchenamtliche Zugänge zur Umweltethik. Hierbei expliziert der Verfasser zunächst schöpfungstheologische Aspekte aus ethischer Perspektive und nimmt Bezug auf biblische und naturphilosophische Zusammenhänge. Danach erfolgt ein kirchengeschichtlicher Abriss zu Entwicklungen umweltethischer Aussagen des katholischen Lehramts. Vogt diagnostiziert eine verspätete Annäherung des Lehramts an umweltethische Themen. Er konstatiert im Hinblick auf die gegenwärtige Situation: „Umweltfragen zählen bisher nicht zum Kernbereich der Glaubenspraxis und der theologischen Reflexion“ (234). Gleichzeitig beginnt mit der von Papst Franziskus 2015 veröffentlichten Enzyklika *Laudato si* ein neues Kapitel der Katholischen Soziallehre. Für Vogt stellt gar sein ganzes Buch eine „Entfaltung und Interpretation der Impulse dieser Enzyklika“ (32) dar. Er plädiert mit Rekurs auf Papst Franziskus für eine ganzheitliche Ökologie, die ökologische Probleme im engen Zusammenhang zu Fragen der sozialen Gerechtigkeit sieht. Der dritte Teil bietet einen Überblick zu ethisch-systematischen Zugängen zur Umweltethik. Hier geht der Verfasser auf Positionen einer naturalistischen Ethik ein,

stellt philosophische Begründungstypen der Umweltethik vor und nimmt Bezug zu den Themen Ressourcengerechtigkeit, intergenerationale Verantwortung und Resilienz. Großen Raum nimmt das Thema Tierethik ein, dem, so Vogt, „eine Schlüsselfunktion für die Umweltethik zukommt“ (33), da grundsätzliche Anfragen an einen anthropozentrischen Ansatz hier am besten veranschaulicht werden können. Abschließend expliziert er das Prinzip der Nachhaltigkeit als Basis für einen neuen Gesellschaftsvertrag. Im vierten Teil werden umweltethische Herausforderungen als Handlungsfelder präsentiert, die für den umweltethischen Diskurs exemplarische Bedeutung haben. Vorgestellt werden die *Sustainable*

Development Goals der UNO als „verbindliche[r] Fahrplan für einen neuen Gesellschaftsvertrag“ (509), die Bioökonomie als Innovationskonzept für Ressourcenschonung und Abfallvermeidung, die Grüne Gentechnik, das Verhältnis von Umweltethik und Bevölkerungsentwicklung, die Konsumethik und schließlich bildungspolitische Themen für nachhaltige Entwicklung. Insgesamt bietet der Verfasser ein imposantes Werk zu umweltethischen Debatten. Es dürfte zum Standardwerk auf dem Feld der christlichen Umweltethik avancieren. Zugleich wird deutlich, wie ein interdisziplinärer Diskurs gewinnbringend durchgeführt werden kann.

Christian Seitz

Wolfgang Beck/Ilona Nord/Joachim Valentin (Hg.), Theologie und Digitalität. Ein Kompendium, Freiburg/Br.: Herder 2021, 524 S., 39,00 €, ISBN 978-3-451-38849-1

Die Digitalisierung prägt im fortschreitenden Maße alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft. Umso notwendiger ist es, dass sich auch die Theologie mit Fragen der digitalen Entwicklung auseinandersetzt. Begrüßenswert ist daher, dass Wolfgang Beck, Ilona Nord und Joachim Valentin nun einen Sammelband vorlegen, der als interdisziplinäres Kompendium zum Thema Theologie und Digitalität angelegt ist. Das Hauptziel der Herausgeber besteht darin, „möglichst vieles des bisher im deutsch- und englischsprachigen Raum vorhandenen Wissens erstmalig in einem Band zu versammeln und so weitreichende Forschungen und Debatten anzuregen“ (10). Das Buch ist in fünf Kapitel gegliedert und mit einer Einleitung versehen.

Das erste Kapitel „Kultur der Digitalität“ nimmt Bezug auf digitale „Phänomene unseres privaten und beruflichen Alltags“ (11), wobei zunächst theologische Aspekte ausgeklammert werden. Die Beiträge thematisieren aus soziologischem und gesellschaftspolitischem

Blickwinkel die digitale Spaltung, gegenwärtige Plattformökonomien und grundlegende Aspekte einer digitalen Anthropologie.

Das zweite Kapitel unternimmt theologisch-anthropologische Erkundungen, indem spezifische, im Zuge der digitalen Entwicklung neu aufgetretene Phänomene etwa eines digitalen Zeit- und Bildbegriffs oder des digitalen Erinnerns „in bisher gängige Philosophien und Theologien“ (12) eingebunden werden. So gehen die Beiträge auf das Verhältnis von Digitalisierung und Vulnerabilität ein, erörtern die Rolle digitaler Bildkulturen für die theologische Anthropologie, nehmen Bezug auf die Relevanz von Künstlicher Intelligenz für die Anthropologie und beleuchten den Transformationsstress digitaler Zeitverhältnisse.

Das dritte Kapitel versucht eine ekklesial-sozialförmige Einordnung der gegenwärtigen Digitalisierung. Die Beiträge thematisieren die religiöse Sozialisation von Jugendlichen in einer medialisierten Welt und digitale Konnektivitäten als christliche Sozialform. Darüber hinaus werden Überlegungen zu einer Ekklesiologie der Digitalität angestellt und wird der Frage nachgegangen, ob die Virtuali-

tät von Computerspielen Raum für göttliche Präsenz gewährt.

Das vierte Kapitel analysiert den Gottesbegriff im digitalen Umfeld. Im Hintergrund der folgenden Überlegungen steht die Erkenntnis, dass die „innere Logik und die Versprechen, ja [...] parareligiösen Verheißungen‘ des Internets‘ [...] teilweise überraschende Parallelen zu religiösen Heilszusagen“ (348) aufweisen. Die Beiträge gehen dementsprechend auf das bleibend Unterscheidende des christlichen Glaubens gegenüber den parareligiösen Vorstellungen digitaler Kulturen ein.

Das fünfte Kapitel widmet sich der Frage nach dem richtigen Handeln im digitalen Umfeld. Neben medienethischen Aspekten wird auf die Ethik autonomer digitaler Maschinen eingegangen. Der letzte Beitrag widmet sich arbeitsethischen Aspekten unter dem Gesichtspunkt der fortschreitenden Bedeutung künstlicher Intelligenzen.

Im Fokus des Bandes steht insbesondere die Frage, wie sich die Digitalisierung auf den Menschen und das menschliche Zusammenleben auswirkt und welche Rolle die Theologie in einer digitalen Gesellschaft einnehmen kann. Leider geht der Band nicht auf das interdisziplinär ausgerichtete Forschungsfeld der *Digital*

Humanities ein, welches in den Geisteswissenschaften zunehmend an Bedeutung gewinnt. Der Einsatz computergestützter Verfahren der Textauswertung und -erschließung ist nicht nur ein technisches Instrument zur digitalen Wiedergabe und Analyse von Textstrukturen, sondern verändert selbst die theologische Methode. Die Tragweite dieses Einbezugs technischer Verarbeitungssysteme ist in den geisteswissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere aber auch in der Theologie, noch längst nicht erfasst. Ein weiterer Kritikpunkt ist der fehlende Einbezug des hochaktuellen Themas der Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Interoperabilität theologischer Forschungsdaten. Im Kontext des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts zum Aufbau einer nationalen Forschungsdateninfrastruktur wäre etwa ein religionswissenschaftliches und theologisches Konsortium wünschenswert. Die Thematisierung auch informationswissenschaftlicher und wissenschaftspolitischer Fragen im theologischen Kontext hätte weitere wichtige Impulse für die zukünftige digitale Entwicklung der Theologie geben können.

Christian Seitz

Praktische Theologie

Paul M. Zulehner, Bange Zuversicht. Was Menschen in der Corona-Krise bewegt, Ostfildern: Patmos Verlag 2021, 239 S., 20,00 €, ISBN 978-3-8436-1303-3

Paul Zulehner ist für viele unterschiedliche Themen gut. Zuletzt hat er durch eine digitale Unterstützungsaktion für Papst Franziskus von sich reden gemacht. Nun hat er eine Umfrage durchgeführt, was Menschen in der Corona-Pandemie bewegt, wie sie damit umgehen. Es ist sehr angenehm und erfrischend, dass Wahrnehmungen von Kirche und Glaube erst am Schluss thema-

tisiert werden. Größerer Raum wird gesellschaftlichen und persönlichen Fragestellungen eingeräumt. Die Frage, die wie ein Fixstern über dem Buch steht: Ist die Krise der Pandemie eine Chance für kreative Veränderungen? Oder anders: Werden wir etwas aus dieser Krise lernen? Und, wenn ja, was?

In einem eigenen Teil (33–40) beschreibt der Autor die Ängste, die in der Befragung thematisiert werden. Ein weiterer Teil ist dem Balanceakt zwischen Freiheit und Solidarität (41–82) gewidmet. Mehrheitlich sind die Befragten dafür,

dem Schutz der Gesundheit von Risikogruppen den Vorzug zu geben, andererseits gibt es die Erfahrung, dass manche sich ihre Freiheiten nicht nehmen lassen wollen. Freiheit, so Zulehner, ist nicht: Ich mache was ich will. Er hofft mit einigen Befragten auf „[d]ie Pandemie als Lehrmeisterin für eine solidarisch gelebte Freiheit“ (49). Manche wünschen sich als Ergebnis der Pandemie die Entwicklung einer ökosozialen Marktwirtschaft und damit das Ende von Kapitalismus und Neoliberalismus.

Auch im Teil über „Alte und neue Normalität“ (83–150) werden Balancen beschrieben zwischen: Es wird kein Stein auf dem anderen bleiben, und: Es werden sich recht schnell wieder die herkömmlichen Routinen einschleichen. Es werden Veränderungen bei der Digitalisierung und eine Aufwertung der häuslichen Lebenswelt erhofft; eine neue Nachdenklichkeit und eine Mobilitätswende, das Ende des Kreuzfahrttourismus werden prophezeit. Gerade die Teile 2 bis 4 lesen sich ein wenig redundant, werden doch immer wieder ähnliche Gegensatzpaare zwischen „banger Skepsis“ (152) einerseits und „hoffnungsschwangerer Zuversicht“ (162) andererseits aufgetan und beschrieben.

Der letzte Abschnitt (171–214) ist den Kirchen und ihrem Gottesdienst in der Pandemie gewidmet: die erwartbaren Rückgänge an Beteiligung bei Gottesdienst und Gemeindeleben, die Frage der Relevanz (oder besser: Nicht-Relevanz) kirchlicher Vollzüge und Angebote für viele Menschen, verbunden mit dem Aspekt der (mangelnden) Qualität und Nutzerorientierung. Es geht nach Zulehner um nicht mehr und nicht weniger als um das Auslaufen des herkömmlichen Pastoralbetriebs. „Kirchliche Strukturen (Amtskirche, Sonntagspflicht, Sakramente) und der persönliche Glaube sind durch

den Lockdown ins Wanken gekommen.“ (191) Zentral sind die Bemerkungen zur Gottesfrage: Wie handelt Gott? Warum lässt er eine solche Pandemie zu? Zum Abschluss bietet Zulehner fünf Thesen: Es braucht Brückenbauer, und es geht nicht ohne die Kunst des Balancierens. Eine neue soziale Frage kommt auf uns zu. Es braucht eine Ökologisierung der Ökonomie. Gott verschwand im Lockdown.

Als das Buch im Herbst 2020 im Druck war, hatte sich die Pandemie wieder verschärft. Die Antworten der Umfrage beziehen sich lediglich auf die erste pandemische Phase im Frühjahr 2020. Vielleicht noch etwas zu früh, um grundsätzliche und langfristige Linien abzusehen, die heute, im Sommer 2021, an einigen Punkten noch klarer abzufragen wären. Die Auswahl der befragten Personen scheint nicht zufällig, die meisten sind über einen bereits bestehenden Kontakt über eine digitale Solidaritätsaktion für Papst Franziskus mit dem Forscher in Kontakt gekommen, möglicherweise begegnet uns hier kein repräsentativer Querschnitt von Aussagen. Die Mehrheit der Antwortenden sind aus Westeuropa, Akademiker und Akademikerinnen, kirchlich verortet. Dies hat sicher auch Auswirkungen auf die Ansichten, die bei den meisten Befragten ähnlich sein dürften. Leider gehen manchmal die Formen von Beschreibung, Deutung und eigener Interpretation und Wertung des Autors ineinander, die Grenzen sind stellenweise nicht deutlich genug markiert. Das Buch stellt dennoch einen interessanten Querschnitt der Fragestellungen dar, die in der Pandemie aufgekommen sind. Und Paul Zulehner ist – wie anfangs gesagt – für viele unterschiedliche Themen gut.

Hubertus Schönemann

Barbara Krämer/Philipp Thull (Hg.), Der Codex Iuris Canonici im Wandel. Entwicklungslinien vom CIC/1917 bis heute, Würzburg: Echter 2021, 175 S., 19,90 €, ISBN 978-3-429-05439-7

Seit über 100 Jahren liegt das Recht für die Gesamtkirche in kodifizierter Form vor. Hatte der CIC/1917 eine Abstrahierung und Systematisierung der vielfältigen Rechtstexte vorgenommen, erfolgte nach dem II. Vatikanischen Konzil eine grundlegende Überarbeitung aufgrund bestehender Desiderate und ekklesiologischer Vorgaben des Konzils. Der vorliegende Band mit zehn Beiträgen greift „zentrale Themen des geltenden Rechts auf, auf deren Grundlage der rechts- und ideengeschichtliche Wandel in der universalkirchlichen Gesetzgebung exemplifiziert wird“ (11).

Konrad Breitschning („Die Reform des Codex Iuris Canonici im Spiegel des II. Vatikanums und ihre Auswirkungen“, 13–24) spricht drei Impulse desselben an (Bischofamt, Laien, Rätesystem). *Ludger Müller* („Kleriker und Laien in den kirchlichen Gesetzbüchern von 1917 und von 1983“, 25–36) zeigt den entsprechenden Paradigmenwechsel auf. *Klaus Zeller* („Der Heiligungsdienst in seiner Entwicklung vom CIC/1917 bis heute“, 37–53) deutet das formale Procedere der CIC-Reform und in groben Zügen „Aufhebungen und Neuerungen“ in diesem Buch an, während *Andreas Weiß* („Der Ordo in seiner Entwicklung vom CIC/1917 bis heute“, 55–67) die Neuakzentuierung des Weiherechts durch das Konzil und das MP *Omnium in mentem* in groben Zügen aufzeigt. *Stephan Haering* („Vom Stand der Vollkommenheit zum gottgeweihten Leben …“, 69–83) skizziert die divergierende Systematik beider Gesetzbücher sowie aktuelle Änderungen des Ordensrechts, das sich durch Flexibilität zugunsten des Eigenrechts auszeichne. *Barbara Krämer* und *Philipp Thull* („Das kirchliche Ehorecht in seiner Entwicklung vom CIC/1917 bis heute“, 85–99)

skizzieren das Ehebild des CIC/1917 sowie die Impulse des Konzils und thematisieren Anfragen insbesondere an Dogmatik und Pastoral. *Christoph Ohly* („Der Verkündigungsdienst der Kirche nach altem und neuen [!] Recht …“, 101–116) benennt Wandlungen und Desiderate. *Wilhelm Rees* spannt in seinem fundierten und mit reicher Bibliographie versehenen Beitrag („Das kirchliche Strafrecht in seiner Entwicklung vom CIC/1917 bis heute“, 117–145) einen Bogen von der vorkodikarischen Zeit bis zu den Normen betreffend *delicta graviora* (2010) und dem Strafrechtsentwurf des PCLT (2011). *Stefan Ihli* („Der milde Richter Jesus. 100 Jahre kodifiziertes kanonisches Prozessrecht“, 147–159) blickt auf Änderungen im Eheprozessrecht bis hin zum MP *Mitis iudex* und auf den Plan einer Verwaltungsgerichtsbarkeit. *Burkhard Josef Berkemann* und *Tobias Stümpf* („Synodalität und Kollegialität im CIC/1917 und im CIC/1983“, 161–174) erhellen diese Thematik anhand der Rechtsinstitute Ökumenisches Konzil, Bischofssynode, Plenar- und Provinzialkonzil, Bischofskonferenz und Diözesansynode.

Als Adressaten dieses Bandes können der Kirche Nahestehende vermutet werden. Die einzelnen Beiträge, von unterschiedlicher Qualität, erwecken vereinzelt aufgrund von Rechtschreibung und Literatur den Eindruck von „Recycling“ und beschränken sich mit ihrem begrenzten Umfang auf einen groben Aufriss von Entwicklungslinien, so dass eine Vertiefung einzelner Aspekte unterbleibt. Für die gegenwärtige Diskussion hinsichtlich einer Reform kirchenrechtlicher Bestimmungen (Stichworte: „Synodaler Weg“ bzw. „Macht- und Gewaltenteilung“) finden sich nur in sehr begrenztem Umfang Impulse. Die mitunter sparsamen und allgemein gehaltenen Literaturverweise beschränken sich zumeist auf Standardwerke, wobei der Münsterische Kommentar nur in zwei Beiträgen

aufscheint; leider erschwert dies, Fragestellungen bei gewecktem Interesse vertieft nachzugehen. Das im April 2020 verfasste Vorwort widmet diesen Band u. a.

dem am 18. November 2020 plötzlich verstorbenen Kanonisten Stephan Haering.

Rüdiger Althaus

Dominik Geiger, *Gravis Necessitas Spiritualis. Überlegungen zum Recht des Empfangs der Eucharistie durch nicht-katholische Christen in der katholischen Kirche* (Mainzer Beiträge zu Kirchen- und Religionsrecht 8), Würzburg: Echter 2021, 120 S., 14,90 €, ISBN 978-3-429-05610-0

Jesus hat um die Einheit seiner Jünger gebetet. Die Trennung der Christen widerspricht somit seiner Intention und stellt eine schmerzende Wunde dar. Weil die Sakramente nicht nur die Einheit der Kirche bezeichnen und bewirken, sondern auch dem einzelnen Gläubigen zum Heil dienen, sieht das geltende Kirchenrecht die Möglichkeit der Spendung der Buße, der Eucharistie und der Kranken- salbung an nichtkatholische Christen vor, verlangt hierfür bei Gläubigen einer getrennten kirchlichen Gemeinschaft (d. h. auch bei evangelischen Christen) das Vorliegen von Todesgefahr oder „einer anderen schweren Notlage“ (c. 844 § 4 CIC). Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) verabschiedete am 20. Februar 2018 die Orientierungshilfe „Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie“. Die in diesem Dokument vorgenommene Interpretation der *gravis necessitas spiritualis* will die zu rezensierende Studie, wohl eine kirchenrechtliche Lizentiatsarbeit an der KU Leuven, mit der Füllung dieses Begriffs im Recht der Gesamtkirche und dem anderer Bischofskonferenzen vergleichen.

Nach „Abkürzungen“ (7–8) und „Einleitung“ (9–12) informiert Kapitel 1 über „Regelungen des CIC zur Frage des Kommunionempfangs“ (13–48), insbesondere auf der Basis der Grundrechte

der Gläubigen und der Regelung der *communicatio in sacris* (c. 844 CIC). Kapitel 2 widmet sich der „Orientierungshilfe des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz“ (49–63) in Bezug auf theologische Implikationen, das Verständnis der *gravis necessitas spiritualis*, die Aussagen zur Eucharistielehre sowie den rechtlichen Charakter des Dokuments, um in Kapitel 3 diesbezügliche „Oberhirtliche Verlautbarungen aus der Weltkirche“ (England, USA, Australien, Südafrika) vorzustellen (64–75). Es schließt sich eine „Doktrinell kanonistische Vergewisserung“ (76–96), v. a. im Blick auf (nach-)konziliare Dokumente (*Unitatis redintegratio*, *Familiaris consortio*, Ökumenisches Direktorium III, *Ut unum sint*, *Ecclesia de Eucharistia* sowie *Amoris laetitia* [dieses geht jedoch nicht ausdrücklich auf die zu behandelnde Thematik ein: 86]) an. Kapitel 5 bietet einen „Zusammenfassenden Ausblick“ (97–101). Es folgen „Bibliographie“ (102–109) und „Dokumentenanhang“ (110–118).

Der Verfasser gelangt zu dem Ergebnis, die Orientierungshilfe wende den Begriff der *gravis necessitas spiritualis* nicht nur auf Einzelfälle an, sondern weite ihn auf eine allgemeine Fallkonstellation aus, was das Rechtsverständnis verändere. Auf das Erfordernis vorheriger sakramentaler Beichte bei Bewusstsein einer schweren Sünde werde nur unzureichend hingewiesen. Hinterfragt wird, ob aufgrund der evangelischen Abendmahlspraxis eine geistliche Notsituation tatsächlich weitgehend besteht und, wenn als regelmäßiger Grund für den Eucharistieempfang des evangelischen Partners das Zusammenleben im Ehesakrament angeführt wird, dieser die Ehe nicht als ein solches bejahen müsse. Zudem

rechtfertige die sakramentale „Versorgungssituation“ in Deutschland kaum einen regelmäßigen Kommunionempfang nichtkatholischer Christen. Auch weist der Verfasser auf eine wohl unterbliebene, vorausgehende Verständigung mit den Verantwortlichen der evangelischen Kirchen (c. 844 § 5 CIC) hin (93–96, 99). Die vorliegende Arbeit verdient Aufmerksamkeit, weil sie eine kirchenrechtliche Einordnung und Bewertung dieser insbesondere pastoralen Orientierungshilfe vornimmt, die hinsichtlich des Eucharistieempfanges in dogmatischer Hinsicht durchaus kontroverse Aufnahme erfuhr. So ist aufschlussreich, auf der Grundlage einer nachvollziehbaren Gliederung etwas über den (fehlenden) rechtlichen Charakter des Dokuments und das Kriterium der *gravis necessitas spiritualis* zu erfahren, bei der es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt. Nicht nur aus kirchenrechtlicher Perspektive werden eine Reihe von Anfragen gestellt und Unzulänglichkeiten zutreffend thematisiert.

Leider lassen sich Desiderate dieser Studie nicht übersehen. Diese betreffen nicht nur Tipp- und Trennfehler sowie ungenaue Belege in den Fußnoten (z. B. Anm. 91, 332, 397). So handelt es sich bei der behandelten Orientierungshilfe nicht um ein Dokument des Ständigen Rates (so 49), sondern um ein solches der Vollversammlung der DBK (zutreffend 9), wobei eine kurze Übersicht der bald nach der Verabschiedung im Frühjahr 2018 einsetzenden Kontroverse, mündend in die Erklärung des Ständigen Rates vom 27. Juni 2018, aufschlussreich gewesen wäre. Es fällt auf, dass für nicht wenige Darlegungen nur Handbücher und Kommentarwerke (oft nur einzeln) her-

angezogen, spezielle Literatur wie auch die Redaktionsgeschichte des CIC und nachkonziliare Quellen nur sekundär erschlossen werden; so geschieht ein wirkliches Erforschen und Durchdringen nur im Ansatz. Aufmerksamkeit verdient hätte sicher auch (eingedenk c. 17 CIC) ein kurzer Blick auf den Bedeutungsinhalt des durchaus „schillernen“ Begriffs *necessitas* in anderen Kontexten des CIC. Inhaltlich kann hinterfragt werden, ob die Grundrechte der Gläubigen auf Heiligung des Lebens (c. 210 CIC) und auf geistliche Güter (v. a. Wort Gottes und Sakramente: c. 213 CIC) nur für katholische Christen gelten. Zudem fallen wiederholt Unklarheiten und Ungenauigkeiten auf, z. B.: Warum indiziert das Erfordernis enger Auslegung des c. 915 CIC (Zulassung zur Eucharistie) eine solche im Blick auf die Zulassung nichtkatholischer Christen (29)? Gilt c. 844 § 4 CIC auch für Angehörige getrennter Kirchen (38)? Die Bezeichnung „Partikularnorm“ für ein diözesanes Gesetz ist nicht einschlägig (58). Eine exakte Benennung des erwähnten Päpstlichen Rates unterbleibt (59). Bedeutet die Billigung eines Beschlusses der Bischofskonferenz durch die Glaubenskongregation die *recognition* einer Partikularnorm (72)? Interessant wäre eine Reflexion der bestehenden, nicht unbedingt mit dem geltenden Recht konformen Praxis des Eucharistieempfanges gewesen, in der ja der *sensus fidelium* zum Ausdruck kommen könnte.

Insgesamt zeugt die Studie von gewisser Fähigkeit zu selbständiger kanonistischer Arbeit und Darstellung einschlägiger Sachverhalte.

Rüdiger Althaus